

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Datum:

15.11.2018

Produkt:

51.21 Grundschulen
51.22 Hauptschulen
51.23 Realschulen
51.24 Gymnasien
51.25 Förderschulen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Sitzungsdatum:

27.11.2018

Entscheidung

Bereitstellung von Medien-Erprobungspaketen für die städtischen Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die Empfehlungen des Gemeinsamen Orientierungsrahmens der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld „Lernen im digitalen Wandel“ zur Kenntnis.

Er schließt sich der zwischen den städtischen Schulen und der Verwaltung abgestimmten modifizierenden Ausgestaltung an und stimmt der beabsichtigten Vereinbarung zwischen Schulträger und Schulen zu.

Für das Haushaltsjahr 2019 sollen die im Sachverhalt beschriebenen Erprobungspakete zum Zuge kommen und dafür entsprechende Finanzmittel (insgesamt 316.600 €) bereitgestellt werden.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses Kultur, Schule, Sport am 18.09.2018 hat die Verwaltung über den Prozess der Medienentwicklung an den städtischen Schulen berichtet und auf der Basis der Empfehlungen des Gemeinsamen Orientierungsrahmens der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld vorgeschlagen, über den Haushalt 2019 Erprobungspakete für die Schulen bereitzustellen und Vereinbarungen zum weiteren Vorgehen mit den Schulen zu schließen (vgl. Folienset in Anlage 1).

Die Erprobungspakete sind im Haushaltsentwurf 2019 bereits enthalten und sehen wie folgt aus:

	Displays (Großbildschirme)	IPads (Endgeräte)	Investitionsaufwand gesamt inkl. Zubehör
Grundschulen	4 Stück (1 pro Jahrgang)	1 Klassensatz á 15 Stück inkl. Zubehör ¹	126.000 €
Mira-Lobe-Schule (Städtische Schule für Kranke)	2 Stück (1 pro Standort)	10 Stück inkl. Zubehör	12.100 €
Weiterführende Schulen	6 Stück (1 pro Jahrgang)	2 Klassensätze á 15 Stück inkl. Zubehör	178.500 €
Gesamtsumme			316.600 €

In der Ausschusssitzung am 18.09.2018 wurde auch berichtet, dass in den vorangegangenen getrennten Medienarbeitskreisen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen noch keine Einigkeit erzielt werden konnte. Daher wurde die Beschlussfassung zum Orientierungsrahmen und zur Ausstattung der Schulen mit Erprobungspaketen auf die Ausschusssitzung am 28.11.2018 verschoben. Im Rahmen der Haushaltsberatungen sollte dazu abschließend beraten werden.

Um eine Abstimmung mit allen städtischen Schulen herbeizuführen und die abschließende Beratung vorzubereiten, hat die Verwaltung anschließend Kontakt mit allen Schulen aufgenommen, um die Ausgestaltung und Inanspruchnahme der Erprobungspakete bzw. die weiteren Medienplanungen schulspezifisch zu erörtern.

In einer gemeinsamen Medienarbeitskreissitzung mit den Schulleitungen und Medienbeauftragten aller städtischen Schulen am 05.11.2018 ist die Thematik zudem gemeinsam erörtert worden.

Deutlich wurde, dass die Inanspruchnahme der vorgesehenen Erprobungspakete grundsätzlich von allen Schulen begrüßt wird, es aber sinnvoll ist, insbesondere bei den Präsentationsgeräten eine größere Flexibilität einzubauen. Der Umsetzungsstand in den einzelnen Schulen ist unterschiedlich. Teilweise bestehen bereits Konzepte, jahrelange Erfahrungen und getätigte Investitionen, in die sich das Erprobungspaket einpassen soll und auch durchaus kann.

Die Empfehlungen des kreisweiten Orientierungsrahmens für die Erprobungspakete sind dabei zwar grundsätzlich zugrunde gelegt worden, jedoch in diesem Gesprächsprozess so ausgestaltet worden, dass sie den jeweiligen Umsetzungsständen in den Schulen entsprechen und bereits getätigte Investitionen und Konzepte sinnvoll fortgeführt werden können. Die Schulvertreter begrüßen auf dieser Basis die Beschaffung und den Einsatz der Erprobungspakete.

Damit die Einführung der neuen Medien konkret und transparent abgesprochen wird, soll eine Vereinbarung zwischen dem Schulträger und den einzelnen städtischen Schulen über die schrittweise Ausstattung der Schulen mit Medien für das digitale Lernen abgeschlossen werden.

Gegenüber dem ersten Vereinbarungsentwurf sind gemeinsam folgende Punkte geändert bzw. festgehalten worden.

- Anstelle der Displays/Großbildschirme können auch interaktive Tafeln angeschafft werden (Kostenverhältnis: 2 Displays – 1 interaktive Tafel). Auf diese Weise können unterschiedliche Umsetzungsstände in den einzelnen Schulen berücksichtigt werden und es gelingt, bewährte Konzepte fortzuführen.

¹ Apple-TV, Access-Points, Trageboxen, Ladefunktionen sowie IPads für den Unterrichtseinsatz

- Bei Inanspruchnahme des Erprobungspaketes 2019 wird der allgemeine Medienanteil in den jeweiligen Schulbudgets einmalig in 2019 um 30% (= 22.800 € Gesamtsumme für alle Schulen) reduziert.
- Die Vereinbarung verzichtet auf eine Festlegung von Freistellungsstunden der schulischen Medienbeauftragten, weil dies den Schulen Flexibilität in der laufenden Lehrereinsatzplanung nimmt. Zudem handelt es sich hierbei um eine innere Schulangelegenheit und es ist Aufgabe des Landes, die Stunden für Medienaufgaben zu erhöhen.
- Die Schulen kommen überein, sich während der Erprobungsphase eng auszutauschen. Dabei können insbesondere das Gymnasium Nepomucenum über den Einsatz von interaktiven Tafeln sowie die Kreuz- und Mira-Lobe-Schule über den Einsatz von Apps für iPads praktische Erfahrungen für den Schul- und Unterrichtseinsatz vermitteln. Im Übrigen steht für pädagogische Fragestellungen der Medieneinsatz betreffend das Kompetenzzentrum Medienberatung des Kreises Coesfeld zur Verfügung.
- Sachstandsberichte über den Medieneinsatz sollen von den Schulen erstmalig im Sommer 2020 vorgelegt werden.
- Über die Erfahrungen mit den Erprobungspaketen bei der Unterrichtsgestaltung sowie die weiteren Schritte in der Medienausstattung beraten die Schulen mit der Verwaltung erneut in einem gemeinsamen Medienarbeitskreis im Herbst 2019. Der Termin ist bewusst so gewählt, dass veränderte Anforderungen hinsichtlich des Medieneinsatzes für den Haushalt 2020 berücksichtigt werden können. Vorher wird die Verwaltung eine kurze Abfrage zum Medieneinsatz in den Schulen vornehmen.

Die vorstehend aufgeführten Änderungen haben Eingang gefunden in den beigefügten Vereinbarungstext (Anlage 2), dem am 05.11.2018 alle Schulen zugestimmt haben.

Die Kreuzschule Coesfeld nimmt als Pilotschule eine Sonderrolle ein, weil diese bereits jetzt im Zuge der Neuausstattung nach Schulumbau und Sanierung auf eigene Initiative und nach Beratung durch das Medienzentrum Kreis Coesfeld mit 30 iPads und 13 Displays sowie Zubehör ausgestattet wird. Die technische Begleitung übernimmt die seit dem 01.10.2018 eingesetzte IT-Fachkraft der Stadt Coesfeld. Von den gewonnenen Erfahrungen mit der Inbetriebnahme (W-LAN-Ausstattung, Speicherorte, Datenschutz, praktischer Unterrichtseinsatz) sollen auch die anderen Schulen profitieren.

Zur Medienentwicklung in den städtischen Schulen wird auf folgende Sitzungsvorlagen mit Anlagen verwiesen:

- Nr. 218/2017 - Anlage: Schulen in der digitalen Welt
- Nr. 117/2018 - Anlage: digital kompetent, Bezirksregierung Münster
- Nr. 190/2019 - Anlage: Gemeinsamer Orientierungsrahmen der Schulträger und Schulen im Kreis Coesfeld

Hinsichtlich der Glasfaseranbindung der Schulen sowie der Netzwerk- und W-LAN-Ausstattung wird auf die Digitalstrategie der Stadt Coesfeld, Vorlage 239/2018, verwiesen.

Anlagen:

- Anlage 1: PP-Präsentation KSS 18.09.2018, Medienentwicklung
- Anlage 2: Vereinbarung zwischen Schulträger und Schulen über die schrittweise Ausstattung der Schulen mit Medien für das digitale Lernen